



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt



**Tarifverträge für dual Studierende –
eine Forderung der IG Metall**

Inhalt

Vorwort	4
Duales Studium – Zahlen, Daten, Fakten	6
Warum bisher ohne Flächentarifvertrag in der Metall und Elektroindustrie?	12
Historie der Tarifverträge für dual Studierende	14
Eckpunkte für einen Tarifvertrag	16
Links	18

Vorwort

Die Kombination einer Berufsausbildung mit einem Studium wird immer beliebter. Um hochqualifizierte Fachkräfte für den eigenen Bedarf auszubilden, haben Unternehmen erkannt, dass das duale Studium große Vorteile bietet. Dazu müssen die Betriebe aber optimale Ausbildungsbedingungen schaffen, wollen sie im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen.

Tarifverträge schaffen verlässliche und gute Ausbildungsbedingungen!

Umso unverständlicher, dass sich die Arbeitgeber der Metall- und Elektroindustrie bis heute gegen einen Flächentarifvertrag für dual Studierende sträuben. Bisher gibt es in Niedersachsen bei der Volkswagen AG, bei Mahr und Sartorius in Göttingen sowie bei Elster in Lotte bei Osnabrück und bei ZF in Dielingen sowie im Kfz-Handwerk und im Metall verarbeitenden Handwerk Tarifverträge für dual Studierende.

Die IG Metall wird daher weiter Druck machen müssen für verlässliche Rahmenbedingungen, eine faire Bezahlung und einen Flächentarifvertrag für dual

Studierende. Denn nur Flächentarifverträge bieten den notwendigen Schutz.



*Hartmut Meine,
Bezirksleiter IG Metall
Niedersachsen und
Sachsen-Anhalt*



*Martina Manthey,
Bezirkssekretärin IG Metall
Niedersachsen und
Sachsen-Anhalt*



*Garnet Alps,
Bezirkssekretärin IG Metall
Niedersachsen und
Sachsen-Anhalt*

Duales Studium – Zahlen, Daten, Fakten

Ausgangslage

- Dual Studierende sind zur Hälfte als Auszubildende und zur anderen Hälfte als Student bzw. Studentin beschäftigt.
- Die Anzahl dual Studierender steigt kontinuierlich an. Nach dem Report AusbildungsPlus 2011 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) gibt es mittlerweile über 900 duale Studiengangsangebote und ca. 61.000 dual Studierende.
- Schon heute sind beispielsweise bei der Volkswagen AG über 20 % der Auszubildenden dual Studierende, in der Metall- und Elektroindustrie sind es ca. 15 %. Die Tendenz ist weiterhin steigend. In Niedersachsen kombinieren in dieser Branche rund 1.500 junge Menschen eine Berufsausbildung mit einem Studium.
- Bisher sind die Arbeits- und Leistungsbedingungen von dual Studierenden in der Metall- und Elektroindustrie nicht tariflich geregelt. Die IG Metall fordert auch für diese Beschäftigtengruppe Tarifverträge.

Rahmenbedingungen und Ablauf

Das duale Studium dauert in der Regel drei bis vier Jahre. Zugangsberechtigt sind alle, die die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife haben. Üblicherweise schließen die Interessierten eines dualen Studiums mit einem Betrieb vor Studienbeginn einen Vertrag ab. Nach Abschluss des Vertrags bewerben sie sich an einer Hochschule, die duale Studiengänge anbietet. Zur Zeit sind das überwiegend Fachhochschulen und Berufsakademien. Das Angebot an Universitäten ist bisher gering.

Für den Tarifvertrag geht es um die **ausbildungs- und praxisintegrierenden**

Formen.

Ein wesentlicher Teil des Angebotes von dualen Studiengängen liegt im Bereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und damit in Branchen, die von der IG Metall vertreten werden.

Bernd Osterloh,
Vorsitzender Gesamtbetriebs-
rat und Konzernbetriebsrat,
Volkswagen AG:



*»Bei der Volkswagen AG haben wir seit 2005 einen **Tarifvertrag für dual Studierende**. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Volkswagen ist auf dem Weg an die Spitze der Branche und will **attraktivster Arbeitgeber** werden. Um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen, müssen die Bedingungen für die dual Studierenden, wie für die Auszubildenden selbstverständlich in einem Tarifvertrag geregelt sein.«*

Fachrichtung	Anzahl dualer Studiengänge
Wirtschaftswissenschaften	378
Maschinenbau / Verfahrenstechnik	142
Informatik	133
Elektrotechnik	87
Ingenieurwesen, allgemein	58
Bauingenieurwesen	37
Wirtschaftsingenieurwesen	35
Sozialwesen	27
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre	17
Verkehrstechnik / Nautik	13
Mathematik	2
Insgesamt	929

Quelle: Ausbildungsplus

Formen des dualen Studiums:

- **Ausbildungsintegrierendes duales Studium:** Hier wird das Studium mit einer Ausbildung kombiniert. Dabei werden zwei Abschlüsse erworben: der Bachelor an der Hochschule und ein von der Industrie und Handelskammer (IHK) anerkannter Berufsabschluss, zum Beispiel: Industriemechaniker/in und Bachelor of Engineering.

- **Praxisintegrierendes duales Studium:** Hier wird das Studium mit Praxisphasen im Betrieb kombiniert. Die theoretische Ausbildung der Hochschule wird damit um praktische Erfahrungen und Übungen ergänzt.

Jörg Pffirmann,
Arbeitsdirektor der
Sartorius AG in Göttingen:



»Der von uns abgeschlossene Tarifvertrag ist ein Gütesiegel, von dem Sartorius als Arbeitgeber bei der Suche nach Fachkräften profitiert.«



Annette Becker, Betriebsratsvorsitzende, Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen:
»Wir haben in den letzten 10 Jahren gute Erfahrungen gemacht. Die dual Studierenden profitieren von verlässlichen und guten Ausbildungsbedingungen und das Unternehmen hat keine Probleme junge, engagierte Fachkräfte zu finden und zu halten.«

Ablaufmodelle:

- **Das Block-Modell:** Im Block-Modell sind Studium und Praxis jeweils in längere Zeitabschnitten verteilt. Die Blöcke können sich entsprechend dem Vorlesungsplan der Hochschule abwechseln. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Während der Vorlesungszeit studiert man an der Hochschule und während der vorlesungsfreien Zeit findet die Ausbildung im Betrieb statt. Hochschulphase und Betriebsphase können aber auch semesterweise wechseln.

Aug. - Okt.	Nov. - Jan.	Feb. - April	Mai - Juni	
Praxis	Studium	Praxis	Studium	1.- 4. Semester
Praxis	Studium	Praxis	Studium	5.- 6. Semester

- **Das Parallel- oder Wochen-Modell:** Im Parallel-Modell laufen die hochschulische und die betriebliche Ausbildung parallel. Jede Woche werden einige Tage im Betrieb und einige an der Hochschule sowie gegebenenfalls an der Berufsschule verbracht. Im Laufe des Studiums kann sich die Verteilung verändern.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Praxis			Studium		1.- 4. Semester
Studium		Praxis			5.- 6. Semester

Sozialversicherung

Kein Unterschied zu Auszubildenden

Für dual Studierende und Auszubildende gelten die gleichen Bedingungen: beide Gruppen sind sozialversicherungspflichtig. Wie die anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen sie die Versicherungsbeiträge ca. zur Hälfte, den anderen Anteil übernimmt der Arbeitgeber.

Achtung: Auszubildende und Arbeitnehmer unterscheiden sich in Bezug auf die Sozialversicherung dadurch, dass Auszubildende bereits ab einer Vergütung von 325€ Beiträge zur Sozialversicherung zahlen müssen.

Das war nicht immer so ...

Erst seit dem 01.01.2012 sind alle dual Studierenden wieder vollständig sozialversicherungspflichtig. Zwischenzeitlich waren unverständlicherweise die praxisintegrierenden dual Studierenden ausgenommen.

Die IG Metall hat sich für die Wiederaufnahme in die Sozialversicherung eingesetzt, um für dual Studierende keine Nachteile zum Beispiel bei Rentenbezügen entstehen zu lassen. Damit sind alle, die sich zu Ausbildungszwecken im Betrieb befinden, gleichgestellt.

Beschäftigtenstatus dual Studierender

Studien-Modell / Merkmale	Arbeitsrechtlicher Status	Tarifrechtlicher Status
Ausbildungsintegrierendes duales Studium <ul style="list-style-type: none">• Ausbildung mit IHK-Abschluss• Hochschulabschluss• Lerninhalte werden durch Betrieb, Berufsschule, Hochschule vermittelt.	Sie sind Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG, aber es gibt ausbildungsintegrierte dual Studierende mit: <ol style="list-style-type: none">1. einem IHK-Ausbildungsvertrag oder2. einem Vertrag mit dem Betrieb und externer IHK-Prüfung	<ol style="list-style-type: none">1. Dual Studierende mit einem IHK-Ausbildungsvertrag fallen bis zur IHK-Prüfung in den Geltungsbereich der Tarifverträge, da sie den Auszubildendenstatus nach BBiG haben. Danach nicht mehr.2. Dual Studierende mit Vertrag und externer IHK-Prüfung sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt.
Praxisintegrierendes duales Studium <ul style="list-style-type: none">• Hochschulabschluss• Praxisphasen im Betrieb• Lerninhalte werden durch Betrieb und Hochschule vermittelt.	Sie sind Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG.	Sie sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt.

Warum bisher ohne Flächentarifvertrag in der Metall- und Elektroindustrie?

Die Ausbildungsbedingungen von dual Studierenden sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Da sie keine Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz sind, fallen sie nicht unter den Geltungsbereich bestehender Tarifverträge. Eine Ausnahme bilden diejenigen mit IHK-Ausbildungsvertrag bis zur bestandenen IHK-Prüfung. Die individuellen Verträge der dual Studierenden befinden sich sozusagen zwischen Baum und Borke. Punkte wie Vergütungshöhe, Urlaubstage, Sonderzahlungen oder die Übernahme von Gebühren und Beiträgen, die an der Hochschule anfallen, sind sehr unterschiedlich oder gar nicht geregelt. Mit Tarifverträgen für dual Studierende wird dieser Wildwuchs eingedämmt und endlich dem Gleichbehandlungsgrundsatz von Auszubildenden und dual Studierenden genüge getan.

Christian Timpe, Betriebsrat, Sprecher des Aus- und Weiterbildungsausschuß bei Wabco:

»Alle **neuen kaufmännischen Auszubildenden bei Wabco sind dual Studierende**. Dennoch ist dieser Bereich (immer noch) tariflich ungeregt. Das muss sich (endlich) ändern.«



Allerdings sträuben sich nach wie vor viele Arbeitgeber tarifgebundener Unternehmen gegen diese Klarheit in den Ausbildungsbedingungen. Bisher gibt es in Niedersachsen nur bei der Volkswagen AG, bei den Firmen Mahr und Sartorius in Göttingen sowie bei Elster in Lotte bei Osnabrück und ZF in Dielingen im Kfz-Handwerk und im Metall verarbeitenden Handwerk Tarifverträge für dual Studierende. Die Ablehnung der anderen entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Im Sinne einer innovativen Personalpolitik müssten faire Vergütung, gängige tarifvertragliche Regelungen und die zugesicherte unbefristete Übernahme der dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossenem Studium auch vom Arbeitgeber befürwortet werden. Anscheinend handelt es sich um ein ideologisches Problem der Arbeitgeber. Die Arbeitgeber wollen offensichtlich die Akademikerinnen und Akademiker von kollektiven Regelungen und damit von gewerkschaftlicher Organisation fernhalten. Im Sinne der Auszubildenden und Beschäftigten ist das nicht.



Sascha Dudzik, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hannover:
»Es ist völlig unverständlich, dass es **für dual Studierende keine Flächentarifverträge gibt**. Schließlich gibt es die auch für Auszubildende. Außerdem brauchen wir aber auch eine einheitliche gesetzliche Rahmenregelung.«

Historie der Tarifverträge für dual Studierende

Seit über zehn Jahren setzt sich die IG Metall dafür ein, dass dual Studierende eine tarifliche Grundlage für ihre Ausbildungsbedingungen haben. Gemeinsam mit dual Studierenden konnte 2001 ein Tarifvertrag zwischen der IG Metall und dem Göttinger Unternehmen Sartorius abgeschlossen werden.

Ein ähnlicher Tarifvertrag existiert seit 2002 mit der Firma Mahr GmbH in Göttingen. Damit wurden für dual Studierende erstmalig einheitliche Regelungen zu deren Arbeits- und Ausbildungsbedingungen getroffen. So gelang es, einer zukunftsweisenden Ausbildungsform ein ebenso innovatives Tarifmodell an die Seite zu stellen. Anfang 2005 gelang die Durchsetzung des Tarifvertrags für dual Studierende auch beim größten Automobilhersteller Europas, Volkswagen. Es folgte 2011 der erste Flächentarifvertrag im Metall verarbeitenden Handwerk und ein weiterer Haustarifvertrag bei der Elster GmbH. 2012 kamen dann Autovision, ZF Lemförder in Dielingen und als zweiter Flächentarifvertrag der für das Kfz-Handwerk dazu.

**Roland Schnabel, Betriebsratsvorsitzender,
ZF Friedrichshafen AG Dielingen/Lemförde:**

»Wir haben seit Juni 2012 einen **Tarifvertrag für dual Studierende** bei ZF. **Es wird Zeit**, dass sich andere Betriebe in der Fläche daran ein Beispiel nehmen.«



Eckpunkte für einen Tarifvertrag

Wir fordern für dual Studierende:

- Eine Vergütung, die sich an der **Ausbildungsvergütung** der Metall- und Elektroindustrie Niedersachsen orientiert, gestaffelt nach Ausbildungsjahren.
1./2. Semester: 876 Euro, 3./4. Semester: 941 Euro, ab 5. Semester: 1.019 Euro + tarifliche Sonderzahlungen.
- Die vollständige **Übernahme der Studien- und Prüfungsgebühren**, der anfallenden Fahrtkosten sowie Bereitstellung von Arbeitsmitteln.
- **Einen Urlaubsanspruch und Urlaubsvergütung** entsprechend der betrieblichen Präsenzzeiten sowie die Freistellung für abzuleistende Prüfungen an der Hochschule.
- **Die unbefristete Übernahme** in ein angemessenes Vollzeitverhältnis nach dem bestandenen Hochschulabschluss.
- Sinnvoll abgestimmte **Arbeitszeitregelungen**, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und weitere Bestimmungen gemäß dem Flächentarifvertrag.

Brigitte Runge, Geschäftsführerin, IG Metall Salzgitter-Peine:
»Gute tarifliche Bedingungen für Auszubildende sind bei Großunternehmen wie Bosch und MAN selbstverständlich, warum nicht auch für dual Studierende?«



Vorteile

Die IG Metall setzt sich für Tarifverträge für dual Studierende ein.

Die IG Metall steht für verlässliche Rahmenbedingungen und faire Bezahlung. Deshalb setzen wir uns seit Jahren für einen Tarifvertrag für dual Studierende ein, der in allen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie gelten soll.

Bei den genannten Beispielen von Tarifverträgen für dual Studierende (Seite 14), konnten diese Bedingungen bei den Arbeitgebern nur mit einer sogenannten Bindungsklausel durchgesetzt werden. Die Studierenden verpflichten sich damit, nach bestandener Hochschulprüfung für eine im Tarifvertrag festgelegte Zeit im Unternehmen zu bleiben. Kündigen sie selbst, müssen sie anteilig die gezahlten Beiträge und Gebühren an das Unternehmen zurückzahlen.

Nur Tarifverträge können für dual Studierende eine verlässliche und vergleichbare Grundlage für die Ausbildungsbedingungen bieten.

Deshalb machen wir weiter Druck!



Jake Smolka, Vorsitzender Jugend- und Auszubildendenvertretung, Siemens Braunschweig:
»Dass ein international aufgestellter Großkonzern wie Siemens dual Studierenden einen Tarifvertrag verweigert, ist nicht nachvollziehbar. Der Betriebsrat und die IG Metall lassen nicht locker und **setzen sich für einen Tarifvertrag ein.**«

Links

➔ www.hochschulinformationsbuero.de/niedersachsen-und-sachsen-anhalt

Internetauftritt der IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt für Studierende

- Ansprechpartner/-innen vor Ort
- Informationsmaterialien
- Linksammlung
- Termine

➔ www.intern.hochschulinformationsbuero.de

Interner Bereich für Multiplikatoren/-innen der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit

- Benutzername: schnittstelle, Passwort: hibintern
- Hintergrundmaterialien für Aktive
- Musterpräsentationen
- Musterbriefe

➔ www.i-connection.info

Netzwerk der IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt für Ingenieure/-innen und IT'ler

➔ www.engineering-igmetall.de

Mitgliedernetzwerk der IG Metall für Ingenieure und technische Experten/-innen

➔ www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de/Links-Verwaltungsstell.66.o.html

Hier finden sich alle örtlichen IG Metall Verwaltungsstellen im Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



**Sabine Grünsch, stellv. Betriebsratsvorsitzende,
Miele & Cie. KG in Lehrte:**

*»Immer mehr Menschen kombinieren das Studium mit einer Ausbildung. Es ist wichtig, dass sie das zu **guten Bedingungen** tun können, deshalb setzen wir uns auch bei Miele für einen Tarifvertrag für dual Studierende ein.«*



**Lehrjahre sind
keine Herrenjahre -
erst recht nicht für
dual Studierende**

**Impressum:
IG Metall
Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt
Hartmut Meine (Verantw.)
Postkamp 12
30159 Hannover
Redaktion: Garnet Alps**

März 2013

